

Forschungen. Ebenda. — „Das Straßburger Haus „zum Seidenfaden“ im nassauischen Besitze“ im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, Band 47.

Warschauer: „Abriss der politischen und kulturgeschichtlichen Entwicklung des Landes Posen bis zur Einverleibung in den preussischen Staat.“ — als Einleitung des Verzeichnisses der Kunstdenkmäler der Provinz Posen, Band 1. In den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft für 1898 das Kapitel Posen, Band 2. — Uebersicht der Erscheinungen auf dem Gebiete der Posener Provinzialgeschichte 1898. in der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen, Band 14.

Winter: „Deutsche Geschichte im Zeitalter der Hohenstaufen.“ (Theil der Zwiedeneder-Südenhorst'schen Bibliothek deutscher Geschichte) Lieferung 12 und 13 (Band 2), Stuttgart, Cotta. — Abtheilung: „Politische Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts.“ in den Jahresberichten für neuere deutsche Literaturgeschichte.

Wutke: „Der Streit um Laubus zwischen König und Herzog 1534—1565.“ in der Schlesischen Zeitschrift, Band 33.

Kleine Mitteilungen.

Telegrammgebühren. — Das Präsidium des Deutschen Handelstages hatte an den Staatssekretär des Reichspostamtes einen Antrag auf Ermäßigung der Gebühren für längere Telegramme gerichtet. Der Staatssekretär hat den Antrag mit folgender Begründung abgelehnt:

„Der Ausschuss des Deutschen Handelstages ist bei seinem Antrage auf Ermäßigung der Gebühren für längere Telegramme von der Erwägung geleitet worden, daß dadurch nicht, wie bei der Ermäßigung für Preßtelegramme, eine Sondervergünstigung zu gunsten einer einzelnen Gruppe, sondern eine der Gesamtheit zu gute kommende Verkehrserleichterung geschaffen werde. Die Statistik der Reichs-Telegraphenverwaltung ergibt indes, daß nur ein verschwindender Teil des Telegrammverkehrs von der Verbilligung getroffen werden würde. Während im Jahre 1898 die nicht mehr als 20 Wörter enthaltenden Telegramme 91,1 v. H. des Verkehrs ausmachten, haben 6,3 v. H. 21 bis 30 Wörter, und nur 2,6 v. H. zählen mehr als 30 Wörter. Daß die gewünschte Tarifiermäßigung hierin keine wesentliche Aenderung herbeiführen würde, scheint mir aus den in Belgien und Holland vorliegenden Erfahrungen hervorzugehen. Diese beiden Länder sind die einzigen in Europa, die nicht den reinen Worttarif oder den Worttarif mit Grundtage anwenden, sondern den Tarif nach der Länge der Telegramme abtufen. Es sind drei Stufen vorhanden: die erste reicht bis zu 10 bzw. 15 Wörtern, die zweite billigere bis zu 50 Wörtern, die dritte mit einer weiteren Ermäßigung gilt für die die Zahl 50 übersteigenden Wörter. Obwohl der Tarif in Belgien schon seit Jahren in Anwendung steht, ist die Verteilung der Telegramme ungefähr die gleiche wie in Deutschland. Nach der Statistik für 1898 enthielten 87,9 v. H. bis zu 20 Wörtern, 11,5 v. H. 21 bis 50 Wörter, und nur 0,6 v. H. entfielen auf den billigsten Satz. In Holland ist der abgestufte Tarif am 1. Juli 1898 eingeführt worden, aber auch dort hat sich schon gezeigt, daß die Prozentzahl der längeren Telegramme nicht gestiegen ist. — Sollte aber die Verbilligung des Tarifs eine wesentliche Steigerung in der Zahl der längeren Telegramme zur Folge haben, so wäre dies vom Standpunkt des Betriebes und der Interessen des großen Publikums keineswegs erwünscht. Denn es würde dadurch eine große Zahl kürzerer Telegramme in der Beförderung aufgehalten werden. Die Maßregel würde also auf eine Einschränkung der allgemeinen Benutzbarkeit des Telegraphen hinauslaufen, zu der ich meine Zustimmung versagen müßte. — Auch der Hinweis auf die Staffeltarife der Eisenbahn etc. scheint mir nicht stichhaltig, denn die Kosten der telegraphischen Beförderung wachsen fast in geradem Verhältnis zur Wortzahl. Die allerdings bei längeren wie kürzeren Telegrammen ziemlich gleichbleibenden Kosten der Bestellung fallen im Vergleich zu den sonstigen Kosten der telegraphischen Uebermittlung zu wenig ins Gewicht. — Unter diesen Umständen bin ich zu meinem Bedauern nicht in der Lage, dem Antrage weitere Folge zu geben.“

Freisprechung. — Der Chefredakteur des in Berlin erscheinenden „Satyr“, der, wie wegen Verbreitung von Nr. 2 und 3, auch wegen Verbreitung der Nr. 4 des „Satyr“ angeklagt war, ist am 7. d. M. wiederum freigesprochen worden. Die Strafkammer war mit dem Verteidiger, Rechtsanwalt Ahlemann, der Ansicht, daß die inkriminierten Artikel von Nr. 4 des „Satyr“ nichts Anstößiges enthielten.

Noch ein neuer „Rubens?“. — In jüngster Zeit konnte mehrfach über Entdeckungen angeblicher „Rubens“ berichtet werden. Die Zahl dieser Berichte wird jetzt durch die nachfolgende „Entdeckung“ vermehrt, die dem Westfälischen Volksblatt (Paderborn) unter dem 29. Januar aus Brilon gemeldet wird:

„Vor einiger Zeit erstand der Metzgermeister A. hier selbst bei der öffentlichen Versteigerung des Mobiliarnachlasses des vor vier Wochen hier selbst verstorbenen Kaufmanns Albert Fischer ein Bild für den Versteigerungspreis von zwei Mark. Das Bild, ein Oelgemälde, 2 1/2 Fuß breit und ebenso lang, in einen einfachen Holzrahmen eingefast, auf starker Leinwand gemalt und wegen Länge der Zeit teilweise schon sehr verblaszt, stellt in ergreifenden Zügen den büßenden hl. Petrus dar. Dem Käufer hat nun ein zufällig hier anwesender Antiquitätenhändler aus Frankfurt a. M. nach einiger Besichtigung des Bildes mit der Bereiterklärung sofortiger Barzahlung für letzteres die Summe von 500 M geboten und sich gleichzeitig bereit erklärt, 1000 M zu zahlen, falls sich herausstellt, daß es von dem berühmten Maler Rubens gemalt ist. In der unteren rechten Ecke des Bildes erkennt ein scharfes Auge die beiden Anfangsbuchstaben P. R. des Rubenschen Vor- und Zunamens, und es ist somit sehr leicht möglich, daß man es hier mit einem Originalkunstwerke aus der Hand eines unserer berühmtesten Malkünstler zu thun hat. A. hat sich zur Veräußerung des Gemäldes wohlweislich noch nicht entschlossen, er will es vorerst sachmännisch untersuchen und seinen Kunstwert feststellen lassen.“

Gewerbeschul-Museum. — Ein neues Institut zur Förderung des gewerblichen Schulwesens soll in Kürze in Frankfurt a. Main in Form eines Gewerbeschul-Museums ins Leben treten. Nachdem durch die Freigebigkeit von Frankfurter Bürgern und Industriellen die erforderlichen Geldmittel aufgebracht und geeignete Räume für die erste Unterbringung gemietet sind (Alte Rothhofstraße 2), sollen nunmehr die Interessenten auf Grund eines einstweilig festgestellten Programms zur Beschickung der Ausstellung aufgefordert werden. Die Eröffnung des Museums erfolgt, sobald die Sammlung in geplanter Weise geordnet ist.

Das Gewerbeschul-Museum soll eine Uebersicht über die dem gewerblichen Schulwesen für den Unterricht zu Gebote stehenden Hilfsmittel gewähren. Es soll demnach enthalten:

1. eine Sammlung von Schulprogrammen, Lehrplänen und Schulberichten, möglichst aller in Betracht kommenden Lehranstalten, ferner Schulregulative, Schulordnungen, den Besuch gewerblicher Lehranstalten regelnde Ortsstatute, in diesen Schulen zur Anwendung kommende Formulare verschiedener Art u. s. w.;
2. die wichtigsten, den gewerblichen Unterricht behandelnden Zeitschriften;
3. Lehrmittel für die verschiedenen Unterrichtsfächer der Gewerbe-, Handwerker- und Fachschulen, sowie Schreib- und Zeichengeräte etc. Unter den Lehrmitteln sind zu erwähnen: Lehrbücher für den Unterricht im Deutschen, Rechnen, Geschäftsaufsatz, in der Buchführung, Mathematik und in den Naturwissenschaften, ferner Bücher, Vorlagen und Modelle für das Freihand- und Projektionszeichnen, für die darstellende Geometrie, sowie für die verschiedenen Zweige des Fachzeichnens und Fachunterrichts;
4. eine ständige Ausstellung von zweckentsprechenden Schuleinrichtungsgegenständen (Tischen, Zeichenpulten, Wandtafeln, Modellständern) und Beleuchtungsapparaten.

Das Museum soll zu gewissen Tagesstunden dem allgemeinen Besuch zugänglich sein und auf Erfordern auch außer der regelmäßigen Besuchszeit Interessenten gezeigt werden.

Angaben über die Gegenstände, die der Sammlung von Schulen, Verlegern, bzw. Verfertigern zu zeitweiliger Ausstellung oder als Geschenk überwiesen werden, sollen unter Hinzufügung des Namens der Herausgeber, Verfertiger oder Stifter in dem in Frankfurt a. M. erscheinenden „Anzeiger für Industrie und Technik“ veröffentlicht werden.

Beseitigung von Stockflecken aus Papier. — Zur Wiederaufrichtung fleckig gewordener Kupfer- oder Stahlstiche wird nachstehendes Verfahren empfohlen, dessen Beschreibung wir im „Journal für Buchdruckerkunst“ finden: In 1/2 Liter Wasser giebt man 30 Gramm pulverisiertes phosphorsaures Natron und bringt das Wasser zum Sieden. Dann gießt man es in eine flache Schale, die zur Aufnahme des zu reinigenden Stiches bestimmt ist, und legt den letzteren hinein. Dem jeweiligen Zustande des Stiches entsprechend, läßt man ihn mehrere Stunden, wenn nötig auch ein bis zwei Tage, in der Lösung liegen, spült ihn dann mit ganz reinem Wasser vorsichtig nach und hängt ihn zum Trocknen auf oder legt ihn auf reines Fliesspapier. Durch die geschilderte Prozedur wird das Papier in keiner Weise angegriffen, vielmehr erscheint es danach vollständig gereinigt; das Vergilbte, sowie die häßlichen Stockflecke sind verschwunden.

Deutscher Historikertag. — Die diesjährige Versammlung deutscher Historiker, die sechste, wird vom 4. bis 7. April in Halle a. S. stattfinden. In der Eröffnungssitzung in der Aula der Universität wird zuerst eine Gedächtnisrede auf Felix Stieve